

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

29. April 2020

MERKBLATT

Massnahmen aufgrund von COVID-19 zur Durchführung der Abschlussprüfungen an den Aargauischen Mittelschulen und der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene

Bei der Durchführung der Abschlussprüfungen an den Aargauischen Mittelschulen und der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene haben die Schulen die Schutzmassnahmen gemäss der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) des Bundesrats vom 13. März 2020 in der dann aktuellen Version einzuhalten. Es gelten als Ergänzung dazu insbesondere folgende Bestimmungen:

1. Organisatorische Massnahmen vor, während und nach den Prüfungen

1. Für die Anfahrt und Rückfahrt im öffentlichen Verkehr gelten die Empfehlungen des BAG. Die Schülerinnen und Schüler werden im Vorfeld darauf aufmerksam gemacht.
2. Die Prüfungszeit wird so festgelegt, dass die meisten Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Stosszeiten anreisen können. Die Schülerinnen und Schüler können gestaffelt aufgeboden werden, so dass deren Ankunft und Rückreise über ein grösseres Zeitfenster verteilt wird.
3. Der Mindestabstand von zwei Metern wird stets eingehalten. Dies gilt für die Ankunft der Schülerinnen und Schüler, die Durchführung der schriftlichen sowie mündlichen oder praktischen Prüfung und die Zeit nach den Prüfungen. Auf dem Schulareal und in den Gängen werden die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Massnahmen darauf aufmerksam gemacht; Gruppen von mehr als fünf Personen sind zu vermeiden. In den Prüfungslokalitäten werden die Mindestabstände durch die Anordnung der Tische eingehalten (z.B. durch parallele Nutzung mehrerer Klassenzimmer, Aula, Turnhalle, etc.). Die Prüfungsleitenden sorgen dafür, dass dies gewährleistet ist.

2. Hygienemassnahmen

4. Am Eingang der Schulgebäude und der Prüfungsräume stehen Handdesinfektionsmittel bereit. Wo die Möglichkeit zum Händewaschen besteht, gibt es Flüssigseife und Papiertücher.
5. Die Tischoberflächen, auf denen die Prüfungen geschrieben werden, werden vorgängig desinfiziert.
6. In den Toiletten stehen Desinfektionsmittel für die WC-Brillen und für die Hände bereit.
7. Es gibt keine Maskentragepflicht. Wer eine Gesichtsmaske verwenden möchte, bringt diese selber mit.

3. Risikogruppen und Krankheit

8. Kranke Schülerinnen und Schüler bleiben der Prüfung fern. Sie haben ihre Absenz durch ein Arzzeugnis zu belegen. Es finden Nachprüfungen statt.
9. Schülerinnen und Schüler, die zu den Risikogruppen gehören sowie Schülerinnen und Schüler, die mit Personen aus der Risikogruppe zusammenleben, melden sich vorgängig bei der Schulleitung. Für diese werden geeignete Prüfungslokalitäten bereitgestellt, in denen z. B. vergrösserte Mindestabstände gewährleistet sind.
10. Lehrpersonen, die zu den Risikogruppen zählen, melden sich vorgängig bei der Schulleitung. Sie werden von der Durchführung der Abschlussprüfungen dispensiert. Lehrpersonen, die mit Personen aus der Risikogruppe zusammenleben, können für die Prüfung aufgeboten werden, sofern keine anderen Personen für die Prüfungsaufsicht zur Verfügung stehen.
11. Expertinnen und Experten der mündlichen Abschlussprüfungen, die zu den Risikogruppen zählen oder mit Personen aus Risikogruppen zusammenleben, melden sich vorgängig bei der Schulleitung. Sie werden von der Durchführung der Abschlussprüfungen dispensiert. Im Sinne einer Ausnahme können Lehrpersonen anderer Aargauischer Mittelschulen als Experten eingesetzt werden, sofern sich aus dem Expertenpool nicht genügend Experten rekrutieren lassen.



Kathrin Hunziker
Abteilungsleiterin